

**Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrages
bei verfahrensfreien Bauvorhaben auf Ausnahme von den Festsetzungen
eines Bebauungsplanes / Befreiung von den Festsetzungen eines
Bebauungsplanes / Abweichung von einer örtlichen Bauvorschrift**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Neuhaus a.Inn, Klosterstr.
1, 94152 Neuhaus a.Inn, Tel.: 08503 91110, E-Mail: info@neuhaus-inn.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Daten erreichen:
Landratsamt Passau, Datenschutz, datenschutz@landkreis-passau.de , Tel.: 0851 / 397 771

Ihre Daten werden erhoben, um Ihres Antrages bei verfahrensfreien Bauvorhaben auf
Ausnahme von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes / Befreiung von den
Festsetzungen eines Bebauungsplanes / Abweichung von einer örtlichen Bauvorschrift

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG, BayBO

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an

- Das Landratsamt Passau – untere Bauaufsichtsbehörde

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der
Verarbeitung erhalten Sie im Internet unter www.neuhaus-inn.de abrufen.

Alternativ erhalten Sie dies Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o. g. behördlichen
Datenschutzbeauftragten erfragen.